

## Das TAG – nicht nur eine finanzielle Herausforderung für die Kommunen

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) soll ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige in den westlichen Ländern bis zum Jahre 2010 erreicht werden. Dadurch werden sich die laufenden Ausgaben für Tageseinrichtungen um 1,765 Mrd. EUR erhöhen, denen Entlastungen aus anderen Jugendhilfebereichen in Höhe von ca. 209 Mio. EUR gegenüberstehen. Dieses Vorhaben stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar, da in den Modellrechnungen, die dem TAG zu Grunde liegen, davon ausgegangen wird, dass für einen bedarfsgerechten Ausbau bis zum Jahre 2010 zusätzlich 230.000 Angebote in Einrichtungen und in Rahmen von Tagespflege geschaffen werden müssten. Nachfolgend wird der Ist-Stand der Angebote für unter 3-Jährige nicht nur für die Länder, sondern vor allem für Landkreise und kreisfreie Städte dargestellt. Hiervon ausgehend wird entwickelt, mit welchen Herausforderungen bei der Bedarfsfeststellung in den Kommunen zu rechnen ist, jenseits der schwierigen Frage der Ausgleichsfinanzierung durch die Einsparungen auf Grund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV).

### Versorgungsquoten in den westlichen Flächenländern

Zurzeit gibt es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den westlichen Flächenländern nur 50.000 Plätze und schätzungsweise 27.000 öffentlich (mit-)finanzierte Tagespflegen für unter 3-Jährige. Zwischen den einzelnen Flächenländern variieren die Versorgungsquoten für einrichtungsbezogene Angebote zwischen 2,0% in NRW und 3,7% in Hessen. Zum Vergleich: Für die östlichen Bundesländer gilt insgesamt eine Versorgungsquote von 36,0%.

Berücksichtigt man für den Westen noch weitere Angebote im Rahmen von Tagespflege und Sonderprogrammen, wie z.B. in Bayern die selbst organisierten Formen der Kinderbetreuung oder die Netze für Kinder, ergeben sich etwas höhere Quoten. So weist z.B. Bayern eine Versorgungsquote von 4,3% aus ([www.stmas.bayern.de/familie/kinderbetreuung/](http://www.stmas.bayern.de/familie/kinderbetreuung/) vom 22.09.2004).

### Versorgungsquote liegt zwischen 0% und 13,5% im Westen

Bei einer regionalisierten Betrachtung der aktuellen Versorgungsquoten auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte wird noch einmal deutlich, dass die aktuelle Angebotsstruktur für unter 3-Jährige sehr unterschiedlich ist. In den Landkreisen der westlichen Flächenländer reicht die Versorgungsquote mit Plätzen in Tageseinrichtungen von 0% bis zu 8,1% im Landkreis Rastatt (BW). In den kreisfreien Städten zeigt sich eine Spann-

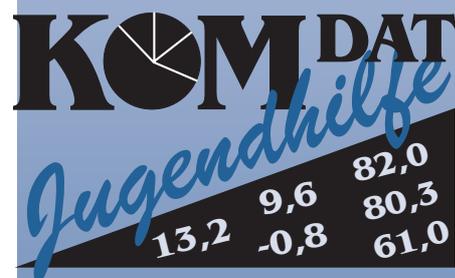
weite der Versorgungsquote von 0,4% in Mönchengladbach (NW), Neumünster (SH) und Remscheid (NW) bis hin zu 13,5% in Pforzheim (BY). Insgesamt weisen 89 Landkreise und kreisfreie Städte eine Versorgungsquote von unter 1% aus, 82 zwischen 1% und 2%, 73 zwischen 2% und 4%, 32 zwischen 4% und 6%, 11 zwischen 6% und 8%. Versorgungsquoten über 8% sind generell in den östlichen Bundesländern, aber auch in zehn westlichen Städten und einem Landkreis anzutreffen. Ferner wird hierüber deutlich, dass in den Ballungszentren etwas höhere Versorgungsquoten erreicht werden (vgl. Abb. 1).

Ebenfalls wird im TAG festgelegt, dass die bisherige Erhebung der Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe-statistik auf eine jährliche Periodizität (bisher alle vier Jahre) umgestellt wird. Ferner werden zusätzlich die Kinder in Tageseinrichtungen nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, tägliche Nutzung des Angebotes, Migrationshintergrund und besonderer Förderbedarf auf Grund einer Behinderung erfasst.

### Näherungswerte für den Bedarf aus dem Mikrozensus

Die Varianz der aktuellen Versorgungsquote macht deutlich, dass für Landkreise und kreisfreie Städte mit unterschiedlichen Bedarfssituationen gerechnet werden muss. Welcher konkrete Bedarf sich in einzelnen Regionen auf Grund der im TAG genannten Bedarfskriterien ergeben wird, kann aus einer übergreifenden Perspektive nur näherungsweise beantwortet werden.

Auswertungen des Mikrozensus 2003 zeigen, dass in den westlichen Bundesländern – ohne vorübergehend



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und MSJK NW

## Editorial

Für die Kinder- und Jugendhilfe hat ein ›heißer Herbst‹ begonnen. Wer kann derzeit schon verlässlich voraussagen, wie die rechtlichen Grundlagen kurz- oder mittelfristig aussehen werden? Da ist einmal die Diskussion um das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und insbesondere dem damit verbundenen geplanten Ausbau von Platzkapazitäten für unter 3-Jährige. Virulent sind derzeit ferner Überlegungen der Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung. Möglicherweise wird es Ende des Jahres eine Empfehlung geben, Teile der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Jugendhilfe auf die Länder zu übertragen.

Die aktuelle Ausgabe zeigt für die U3-Betreuung anhand bestehender regionaler Disparitäten die Notwendigkeit einer regelmäßigen Bedarfsfeststellung seitens der Jugendämter auf. Als Beitrag zur ›Föderalismusdebatte‹ illustrieren Beispiele, dass im Bereich der ›konkurrierenden Gesetzgebung‹ für die Jugendhilfe bei aller Kritik derzeit eine Balance zwischen Bundeszuständigkeiten zur Ermöglichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Kompetenzen der Länder zur Gestaltung regionaler Lösungen, die vielfach allerdings noch gar nicht ausgeschöpft sind, besteht.

## Inhalt

### Schwerpunktt Themen

Das TAG – nicht nur eine finanzielle Herausforderung für die Kommunen . . .	1
Demografische Entwicklung und Jugendhilfe in Ostdeutschland . . . . .	2
Kinder- und Jugendhilfegesetz auf dem Prüfstand der Föderalismuskommission .	3

### Kurz und prägnant

Wo bleiben die Männer in der Jugendhilfe?	5
Informelle Netzwerke der Kinderbetreuung	5

### Notizen

Aktuelle Literatur, Statistische Ämter . . .	6
--	---

Beurlaubte – ca. 30% der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren erwerbstätig sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Berücksichtigt man die Haushaltskonstellation (allein Erziehende, Umfang der Beschäftigung in Paarhaushalten) sowie nur diejenigen, die mehr als zehn Wochenstunden arbeiten, reduziert sich dieser Wert auf knapp 20%. Da nicht zu erwarten ist, dass alle Eltern ihre Kinder in öffentliche Einrichtungen bzw. zu fremden Tagespflegepersonen geben wollen, liegt der durchschnittliche Bedarf in den westlichen Ländern wohl bei weniger als 20%.

**Die Herausforderung:  
 Bedarfsermittlung vor Ort**

Dieser Durchschnittswert kann allerdings nicht als Sollvorgabe für die einzelnen Landkreise und Städte herangezogen werden. Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung wird es notwendig sein, eine Bedarfsfest-

Abb. 1: Plätze in Kita f. unter 3-Jährige (31.12.2002; je 100 der u. 3-J.)

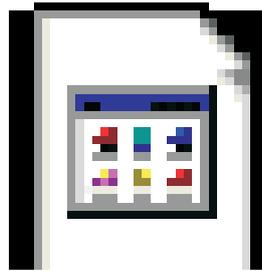


Abb.1u3\_2.eps

Quelle: Stat. Landesämter, Tageseinrichtungen f. Kinder 2002, versch. Orte 2004

stellung vorzunehmen, die sich an den örtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere der Erwerbstätigkeit der Eltern orientiert (Bedarfskriterium im TAG). Zu lösen ist dabei das Problem, dass normalerweise keine kleinräumig verfügbaren Zahlen zur Erwerbstätigkeit von Eltern nach dem Alter ihrer Kinder vorliegen. Der Mikrozensus kann auf Grund der geringen Stichprobe nicht verwendet werden und die Beschäftigtenstatistik erfasst nicht die Kinder der Beschäftigten. Notwendig wird es somit, verschiedene Formen der Elternbefragung regelmäßig durchzuführen, um den aktuellen, aber auch den potenziellen Bedarf zu ermitteln.

Matthias Schilling

**Demografische Entwicklung und Jugendhilfe in Ostdeutschland**

Nachdem im Jahr 2003 zunächst die Bundesergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht wurden, stehen seit dem Frühjahr 2004 nun auch die entsprechenden Länderergebnisse zur Verfügung. Somit ist es jetzt möglich, frühere Analysen zu den Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf die Jugendhilfe für Ost- und Westdeutschland zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies erscheint notwendig, da einige Annahmen früherer Vorausberechnungen modifiziert wurden. So berücksichtigt die aktuelle Prognose insgesamt neun Varianten, die sich in Bezug auf die zukünftige Lebenserwartung und die Wanderungsbewegungen unterscheiden (vgl. Statistisches Bundesamt 2003). Im Folgenden werden die Entwicklungen für jugendhilferelevante Alterskohorten in Ostdeutschland und die damit verbundenen Auswirkungen auf ausgewählte Arbeitsfelder der Jugendhilfe – Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung – bis 2015 dargestellt.

**Kindertageseinrichtungen**

Der Analyse der Kindertageseinrichtungen kommt auf Grund ihrer quantitativen Relevanz eine besondere Bedeutung bei den Auswertungen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu. Bemerkenswert ist die generelle Tendenz eines Anstiegs der Geburtenzahlen in Ostdeutschland, wenngleich dieser geringer ausfallen wird als in früheren Prognosen erwartet (vgl. Schilling 2003). Auf die für Kindertageseinrichtungen relevanten Altersgruppen der unter 3- (Krippenkinder), der 3- bis unter 6,5- (Kindergartenkinder) und der 6- bis un-

ter 10-Jährigen (Hortkinder) wirkt sich dieser Trend von den Jüngsten aufwärts zeitlich versetzt aus (vgl. Abb. 1).

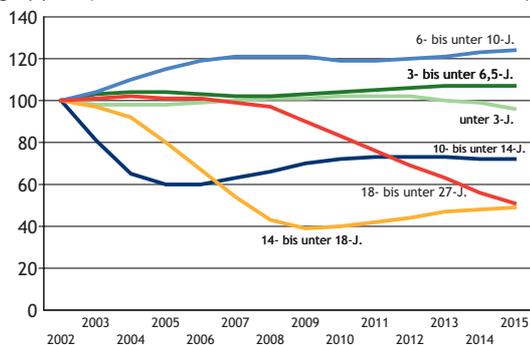
Der stärkste Anstieg ist mit fast 24% bis zum Jahre 2015 bei den 6- bis unter 10-Jährigen zu erwarten. Bei den Kindergartenkindern und den unter 3-Jährigen fällt der Zuwachs geringer aus. In Folge dessen macht jedoch ein weiterer flächendeckender Abbau von Kapazitäten im Bereich der Kindertagesbetreuung derzeit wenig Sinn, will man die Betreuungssituation für Kinder und deren Familien nicht verschlechtern. Vielmehr ist eher das Gegenteil not-

Die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt für die Alterskohorten bis unter 21 Jahren für Ost- und Westdeutschland differierende Trends (siehe Darstellung). Während bis zum Jahr 2010 im Osten die Zahl der jüngeren Kinder leicht zunehmen und die der Jugendlichen drastisch zurückgehen wird, ist für den Westen von rückläufigen Kinderzahlen und einer in den nächsten Jahren zunächst noch geringfügig ansteigenden Zahl an Heranwachsenden auszugehen.

Altersgruppen	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (mit Berlin)
0 bis unter 10 J.	+	-
10 bis unter 14 J.	-	-
14 bis unter 21 J.	--	+

Quelle: StaBa 2003, Variante 4; eig. Darstellung

Abb. 1: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen (Ostdeutschl.; 2002-2015; Index 2002 = 100)



Quelle: StaBa 2003, Variante 4; eig. Berechnungen

wendig, wenn bis 2010 bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Bedarf von zusätzlichen Stellen in diesem Bereich entstehen wird (vgl. auch Deutscher Bundestag 2002).

### Kinder- und Jugendarbeit

Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen ist der zukünftige Bedarf in der Kinder- und Jugendarbeit schwieriger zu ermitteln, da weitere für die Entwicklung relevante Faktoren weitaus schlechter zu bestimmen sind. Versucht man trotz dieser Unwägbarkeiten eine erste Abschätzung anhand der re-

levanten Altersgruppen, wird die Konfrontation der Jugendarbeit in den ostdeutschen Ländern mit dem Geburteneinbruch der ersten Hälfte der 1990er-Jahre deutlich: Die Talfahrt der Heranwachsenden, speziell der 14- bis 18-Jährigen, wird bis 2009 andauern und die Anzahl der Jugendlichen wird dramatisch auf bis zu 40% des Ausgangswertes einbrechen (vgl. Abb. 1).

Was heißt dies nun vor Ort?

Da sich abzeichnet, dass die derzeitige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend kaum erhalten werden kann, gilt es zu überlegen, wie und in welchem Umfang Einrichtungen und Personalstellen abgebaut werden können. Hier sind Jugendhilfeplanung und Jugendhilfepolitik vor Ort gefordert, diesen Prozess aktiv zu gestalten. Aufgabe hierbei wird es sein zu verdeutlichen, dass aus dem erwarteten Rückgang der Bevölkerung nicht abgeleitet werden kann, im gleichen Umfang die Infrastruktur und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zurückzufahren.

### Hilfen zur Erziehung

Für die Hilfen zur Erziehung ist die Bevölkerungsprognose ebenfalls eine zu beachtende Hintergrundvariable. Allerdings ist der Bedarf in einem viel stärkeren Maße im Zusammenhang mit weiteren Faktoren, wie u.a. sozialstrukturellen Gegebenheiten sowie Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen der MitarbeiterInnen in den Jugendämtern, zu sehen. Für Ostdeutschland ist zu vermuten, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen die Hilfen, deren Schwerpunkt eher bei den jüngeren Kindern liegt, leicht zunehmen, während Hilfen, wie z.B. die Heimerziehung, vermutlich zurückgehen werden (vgl. Abb. 1). Allerdings ist nur schwer abzuschätzen, inwiefern die Entwicklung der Fallzahlen analog zu den zu erwartenden Veränderungen bei den Altersgruppen verlaufen wird. Das heißt, es ist mehr als in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe offen, welche Bedeutung die demografischen Veränderungen auf den zukünftigen Bedarf an z.B. Heimunterbringungen haben werden.

Sandra Fendrich

## Kinder- und Jugendhilfegesetz auf dem Prüfstand der Föderalismuskommission

Vor knapp einem Jahr – im Oktober 2003 – haben Bundesrat und Bundestag eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt. Schnell wurden in diesem Zusammenhang die Stimmen lauter, dass auch der Bereich der öffentlichen Fürsorge und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht weiter in dem Maße zentralisiert bleiben darf wie bisher. So fordern die Ministerpräsidenten der Länder genauso wie die CDU-Fraktionsvorsitzenden in den Länderparlamenten im Rahmen der Kommissionsarbeit für die Kinder- und Jugendhilfe erhebliche Veränderungen in Richtung vollständiger bzw. zumindest zusätzlicher Regelungskompetenz bei den Ländern ein (vgl. Deutscher Bundesrat 2004). Diese auch in der Kommission von der kommunalen Seite eher gestützte Position (vgl. Kommission 2004, S. 198f.) stößt allerdings auf Widerstand. Neben Fach- und Wohlfahrtsverbänden positioniert sich auch der Bund bislang eindeutig gegen eine Veränderung der gesetzgeberischen Kompetenzen in diesem Bereich. So betonte Bundesministerin Renate Schmidt auf dem Jugendhilfetag im Juni diesen Jahres in Osnabrück, dass sich die Einheitlichkeit der Rahmengesetzgebung in der Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen und ihren Familien bewährt hat und erhalten bleiben muss (vgl. Schmidt 2004, S. 15).

### Was regelt der Bund?

Angesichts dieser Debatte scheint es derzeit durchaus im Bereich des Möglichen, dass Ende des Jahres die Kommission zu der Empfehlung kommen wird, die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe in eine stärkere oder gar alleinige Verantwortung der 16 Bundesländer zu überführen. Damit würde ein Zustand hergestellt werden, der nicht nur 1922 mit dem

RJWG bereits beendet worden war, sondern der auch in den Jahren 1945 bis 1949 von den Ländern selber als unhaltbar eingestuft worden ist.

Im Folgenden wird für die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung nachvollzogen, welche Auswirkungen die ›bundesstaatliche Klammer‹ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf die Jugendhilfe hat. Gleichzeitig wird zu benennen sein, bei wel-

chen Aspekten der Bund von der ihm zustehenden Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat.

### Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Ein zentrales Ergebnis der Rahmengesetzgebung des Bundes ist sicherlich der auf Grund der Kodifizierung eines ›Rechtsanspruchs‹ für die 1990er-Jahre zu beobachtende Ausbau der Plätze für

Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in den Ländern Westdeutschlands mit Wachstumsraten von bis zu 57% zwischen 1990 und 1998. Wesentliche Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung speziell für diese, aber auch die anderen Altersgruppen sind hingegen im Bundesgesetz nicht geregelt. Vielmehr werden die Länder über den § 26 SGB VIII explizit aufgefordert, weitere Einzelheiten zu regeln. Hiervon ist anders als in anderen Arbeitsfeldern in vergleichsweise hohem Maße Gebrauch gemacht worden. Kein anderer Bereich ist durch Landesrecht so weit ausgestaltet worden wie dieser. Dies betrifft beispielsweise die Gruppengröße, die Personalausstattung sowie die Betreuungszeiten und die Freistellung von Leitungspersonal (vgl. MBSJ 2004), aber beispielsweise auch die Umsetzung des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen (vgl. z.B. Hovestadt 2003). Somit sind – eingerahmt durch ein Bundesgesetz – landesspezifische Lösungen für die formale und inhaltliche Ausgestaltung des »Rechtsanspruchs« nicht nur vorhanden, sondern sind zudem bereits jetzt ein zentraler Aspekt der Landespolitik.

**»Ambulantisierung« des Spektrums erzieherischer Hilfen**

Die rechtlichen Regelungen zu den Hilfen zur Erziehung in den §§ 27ff. SGB VIII

Tab. 1: Begonnene Hilfen zur Erziehung insg. im Flächenländervergleich; 2002

Land	Sp. A <sup>1</sup>	Sp. B <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	46	62
Bayern	35	59
Brandenburg	62	54
Hessen	50	59
Mecklenb.-Vorpom.	89	64
Niedersachsen	55	64
Nordrhein-Westfalen	44	53
Rheinland-Pfalz	53	61
Saarland	61	58
Sachsen	56	58
Sachsen-Anhalt	53	55
Schleswig-Holstein	46	49
Thüringen	49	54

1 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen  
2 Anteil der Leistungen gem. §§ 29-32, 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung in %  
Quelle: StaBa, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2002 – Erzieherische Hilfen

stellen eine der wesentlichen Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar. Hierüber wird den jungen Menschen und deren Familien eine sozialpädagogische Dienstleistung angeboten, die anders als noch zu Zeiten des JWG familienunterstützenden und -ergänzenden Angeboten die gleiche Bedeutung zukommen lässt wie den familienersetzenden Maßnahmen.

Intendiert ist über diese Regelungen die seit den 1990er-Jahren zu beobachtende Stärkung ambulanter Hilfesettings. Blickt man auf die Gewährungspraxis in den Ländern, so scheint dieses Ziel erreicht. Bundesweit sind 2002 von den rund 90.600 ca. 57% den familienunterstützenden bzw. -ergänzenden Hilfen zuzuordnen. Selbst in Schleswig-Holstein, dem Flächenland mit dem niedrigsten »Ambulantisierungsgrad«, ist noch jede zweite Hilfe eine ambulante Leistung (vgl. Tab. 1).

Hingegen setzt das Bundesgesetz keinen vergleichbaren Impuls bezogen auf die Höhe des Fallzahlenvolumens. Hier greift die Gesamtverantwortung des kommunalen Jugendamtes (§ 79 SGB VIII). Dies ist letztendlich eine Frage des vor Ort bestehenden Bedarfs und muss somit zentrales Interesse von Jugendämtern im Kontext von Steuerungshandeln sein. Dies zeigt auch die Statistik. So schwankt die Zahl der Neufälle bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen in den Flächenländern immerhin zwischen 35 Maßnahmen in Bayern sowie 89 Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tab. 1) und differiert zudem erheblich bei interkommunalen Vergleichen (vgl. z.B. Gottschild 2004).

**Fazit**

Diese und andere Beispiele illustrieren die Umsetzung einer »konkurrierenden Gesetzgebung« für die Jugendhilfe. Natürlich setzt dabei die Gesetzgebung des Bundes Standards und schafft notwendige Voraussetzungen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in den Regionen zu schaffen und das staatliche Wächteramt angemessen ausfüllen zu können. Es wäre allerdings fern ab von jeglicher Realität nunmehr von einer ho-

mogenen oder gar zentralisierten Kinder- und Jugendhilfe zu sprechen. Erstens wird seitens des Bundes nur partiell von der ihm zustehenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Damit eröffnen sich erhebliche, möglicherweise bislang unterschätzte Gestaltungsspielräume für die Länder. Zweitens überträgt das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe den Kommunen (§ 79 SGB VIII). Dass diese hiervon Gebrauch machen, stellt nicht zuletzt auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht fest, wenn eine Zunahme regionaler Disparitäten nicht nur bei den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, sondern auch bei den Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe konstatiert wird (vgl. Deutscher Bundestag 2002, S. 249).

Jens Pothmann

**In diesem Heft verwendete Literatur**

Böhnisch, L./Funk, H.: Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen, Weinheim und München 2002.  
 Deutscher Bundestag: Bundesstaatskommission (www.bundesrat.de/Bundesstaatskommission/Dokumente am 10.09.2004).  
 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2002.  
 Deutscher Bundestag (Hrsg.): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (...) der CDU/CSU-Fraktion. Drucksache 15/3516, Berlin 2004.  
 Fendrich, S./Schilling, M.: Informelle Betreuungssettings in der außerfamilialen Kinderbetreuung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Alltag in Deutschland – Analysen zur Zeitverwendung. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik Band 43, Stuttgart 2004 (i.E.).  
 Gottschild, H.: Hilfen zur Erziehung im interkommunalen Vergleich nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Braunschweig 2004.  
 Hovestadt, G.: Wie setzen die Bundesländer den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen um? Vom Gesetz zur Praxis. Studie im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung, 2003 (www.gew.de).  
 Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung: Stenografischer Bericht 8. Sitzung, Berlin, 8. Juli 2004 (www.bundesrat.de).  
 [MBSJ] Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2004 (www.brandenburg.de/Landesregierung/MBSJ/Kinder und Jugend/Kindertagesbetreuung am 10.09.2004).  
 Schilling, M.: Es ist kein einheitlicher Abwärtstrend zu erkennen, in: Sozial Extra, 2003, Heft 6, S. 26-30.  
 Schmidt, R.: Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des 12. Deutschen Jugendhilfetags, in: Forum Jugendhilfe, 2004, Heft 4, S. 11-15.  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2003.  
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2003 (Tabellenanhang), Wiesbaden 2004.

## Wo bleiben die Männer in der Jugendhilfe?

[jp] Aufwachsen in Deutschland ist überwiegend durch weibliche Bezugspersonen geprägt. Es ist insbesondere im Falle von allein Erziehenden nicht mehr auszuschließen, dass ein junger Mensch 10 oder 11 Jahre alt werden muss, bevor er/sie zum ersten Mal auf eine männliche Bezugsperson – dann zumeist der Lehrer auf der weiterführenden Schule – trifft. Es liegt nahe und Erkenntnisse der Sozialisationsforschung bestätigen dies, dass dieser Umstand gerade für Jungen problematisch ist (vgl. z.B. Böhnisch/Funk 2002, S. 84ff.). Markiert wird folglich bildungs- sowie jugend(hilfe)politischer Handlungsbedarf (vgl. Deutscher Bundestag 2004).

Ihren Beitrag zu dieser »Verweiblichung des Alltags« – so Ministerin Renate Schmidt in einem Interview mit der SZ vom 27. Juni diesen Jahres – leistet auch die Kinder- und Jugendhilfe. So zeigt die jüngste Vollerhebung zu den Beschäftigten in diesem Bereich, dass 2002 bundesweit in den Kindertageseinrichtungen zu über 96% Frauen tätig sind. Rechnet man Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie den hauswirtschaftlich-technischen Bereich heraus, erhöht sich dieser Anteil auf ca. 98% (vgl. Abb. 1), im Osten auf über 99%.

Doch auch für die anderen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zeigt sich durch-

gängig ein mitunter deutliches Übergewicht der weiblichen Beschäftigten. Bundesweit sind etwa zwei Drittel der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb von Kindertageseinrichtungen weiblich. In Ostdeutschland beträgt dieser Anteil gar 75%.

Vergleicht man die Arbeitsfelder, so weist die Jugendarbeit mit 57% bundesweit den geringsten Anteil weiblicher Beschäftigten aus, gefolgt von der Jugendsozialarbeit (61%). Bei den Hilfen zur Erziehung beträgt der Anteil bereits 70% sowie im Behindertenbereich 78% (vgl. Abb. 1).

Die Konsequenzen liegen auf der Hand. Ziel muss es sein, den Anteil männlicher Beschäftigter in den sozialen Berufen zu erhöhen. Dieser liegt derzeit für die Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Kindertagesbetreuung gerade einmal bei 10%.

## Informelle Netzwerke der Kinderbetreuung

[sf] Die Notwendigkeit des Ausbaus außerfamiliärer Kinderbetreuung zur Unterstützung von Familien steht zunehmend im öffentlichen Interesse. Entsprechend haben familienergänzende Betreuungsangebote in den vergangenen Jahren an Vielfalt und in ihrem Umfang zugenommen. Hier stehen formelle Betreuungsangebote in Form von Kindertageseinrichtungen oder Tagesmüttern zur Verfügung. Davon zu unterscheiden sind eher informelle Betreuungsleistungen, die im Rahmen von Nachbarschaftshilfe bzw. verwandtschaftlicher Hilfe erbracht werden. Während Entwicklungen der Kindertageseinrichtungen über die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet werden können, ist öffentlich geförderte Tagespflege sowie außerfamiliäre informelle Kinderbetreuung in ihrer Erfassung noch weitgehend unterbelichtet. Mittels der Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/02 des

Statistischen Bundesamtes liegen allerdings neue Erkenntnisse vor. In der Studie wurden rund 5.400 Haushalte mit über 12.000 Personen zu ihrer Zeitverwendung befragt.

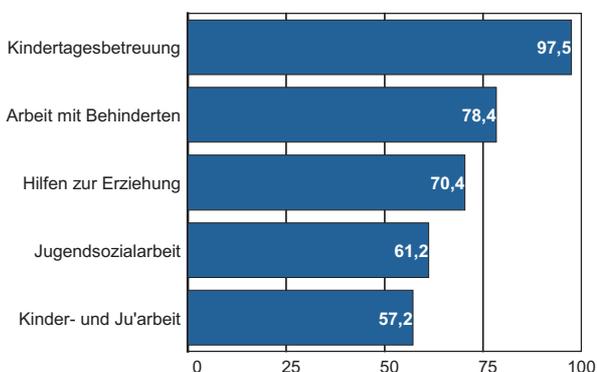
So können die Zeitbudgetdaten u.a. Aufschluss darüber geben, welche Haushalte informelle Betreuungsnetze für die Kinderbetreuung neben Tageseinrichtungen und Tagesmüttern nutzen. Hier zeigt sich, dass bundesweit 3,1 Mio. Haushalte (33,7%) mit Kindern unter 18 Jahren informelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Diese Hilfeleistung stellt für einen Großteil aller Familien mit jüngeren Kindern und nicht nur für Doppelverdienerhaushalte eine zentrale Notwendigkeit zur Organisation des Alltags dar, wenngleich bei Doppelverdienerhaushalten die wöchentliche Inanspruchnahme einer solchen Unterstützung höher ist.

Grundsätzlich wird informelle Kinderbetreuung eher in einer geringen Stundenzahl und hauptsächlich unbezahlt in Anspruch genommen. Dennoch: Auch wenn der prozentuale Anteil der Haushalte, die diese informelle Unterstützung im Umfang von 20 Stunden und mehr wöchentlich in Anspruch nehmen, gering ist (7% aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren), sind es in absoluten Zahlen immerhin rund 620.000 Haushalte. Kinderbetreuung durch verwandte und nicht-verwandte Personen nimmt offensichtlich eine erhebliche Bedeutung im Spektrum der Betreuungsangebote ein.

In Bezug auf die Haushaltstypen zeigen sich Unterschiede insofern, als allein Erziehende insbesondere auch für Kinder im schulpflichtigen Alter eine informelle Kinderbetreuung nutzen, wobei auch eher eine höhere Stundenzahl benötigt und häufiger auf eine bezahlte Betreuung zurückgegriffen wird als bei Paar-Haushalten mit Kindern (vgl. Fendrich/Schilling 2004).

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in Kürze einen Ergebnisband zu Auswertungen der Zeitbudgeterhebung 2001/02 mit Beiträgen zur Zeitverwendung in unterschiedlichen Lebensbereichen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alltag in Deutschland – Analysen zur Zeitverwendung. Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik Band 43, Stuttgart 2004.

Abb. 1: Anteil der weiblichen Beschäftigten in ausgewählten Arbeitsfeldern d. Jugendhilfe (Dtl.; 2002; in %)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Berücksichtigt werden hier nur die MitarbeiterInnen mit überwiegend (sozial)pädagogischen Tätigkeiten  
 Quelle: StaBa, Statistik d. Kinder- und Jugendhilfe 2002 – Einrichtungen u. tätige Personen in d. Jugendhilfe; eig. Berechnungen

## 7. Jahrgang

Herausgeber:  
Prof. Dr. Th. Rauschenbach  
Redaktion:  
Jens Pothmann  
Matthias Schilling  
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



## Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ<sup>Stat</sup>

Universität Dortmund  
FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo  
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@fb12.uni-dortmund.de

### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 9,50 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet EUR 4,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ<sup>Stat</sup>

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

### Literatur zur KJH-Statistik

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Jugend in Deutschland. Große Anfrage im Deutschen Bundestag vom 16. Juni 2004 der CDU/CSU-Fraktion (Bundestagsdrucksache 15/3396), Berlin 2004.

Die große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion an die Bundesregierung vom Juni diesen Jahres formuliert vor dem Hintergrund der Forderung einer optimalen Teilhabe von jungen Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben sowie eines höheren Stellenwerts der Jugendpolitik als Querschnitts-, Langzeit- und Zukunftsaufgabe einen umfangreichen Katalog mit 225 Fragen. Themenblöcke sind u.a. Ausrichtung der Jugendpolitik, soziales und bürgerschaftliches Engagement, Mitwirkung und Partizipation, Jugend und Bildung, Erwerbsarbeit und berufliche Ausbildung sowie schließlich Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Jurczyk, K. u.a.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt, Weinheim und Basel 2004.

Vor dem Hintergrund gesetzlicher Initiativen für einen Ausbau der Kindertagespflege (TAG) wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im ersten Halbjahr diesen Jahres am Deutschen Jugendinstitut ein Gutachten zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege mit dem Ziel der konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieses Betreuungsangebotes erstellt. Das Gutachten kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass ein zukunftsorientiertes System der Tagesbetreuung als verlässlicher Baustein im System öffentlicher Kindertagesbetreuung flächendeckend an fachlicher Kontur, personeller Kontinuität und organisatorischem Profil gewinnen muss. Hierzu gehört auch eine weitere systematische Verbesserung des Wissens über den Bereich der Tagespflege in den nächsten Jahren.

### Statistische Ämter

Beginnend im August hat das Statistische Bundesamt in den letzten Wochen die amtlichen Daten zu Erziehungsberatungen, Einzelbetreuungen, Adoptionen und vorläufigen Schutzmaßnahmen für das Jahr 2003 veröffentlicht.

Die erzieherischen Hilfen der **sozialen Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe** erhielten 2003 48.500 junge Menschen in Deutschland: Das sind rund 2.000 Fälle (+4%) mehr als noch 2002. Ebenfalls gestiegen sind die beendeten **Erziehungsberatungen** für junge Menschen unter 27 Jahren auf 301.650 (+4% gegenüber dem Vorjahr).

Im Jahr 2003 wurden bundesweit mit 5.336 **Adoptionen** 6% weniger abgeschlossen als im Vorjahr. Damit setzt sich der seit 1993 zu beobachtende rückläufige Trend weiter fort. Das Sinken der Adoptionszahlen zwischen 2002 und 2003 geht hierbei, neben weiter abnehmenden Stiefelternadoptionen, vor allem auf eine Trendwende bei den Auslandsadoptionen zurück: Während diese Adoptionsform in den letzten Jahren ansteigende Fallzahlen verzeichnen konnte, werden 2003 noch 754 Auslandsadoptionen und damit 206 ausländische Kindesannahmen weniger als im Vorjahr gezählt.

Die Daten zu den **vorläufigen Schutzmaßnahmen** weisen bundesweit 27.200 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2003 aus. Das sind 5% weniger Fälle als im Vorjahr. Bezogen auf die beiden Landesteile liegt der Rückgang der Inobhutnahmen zwischen 2002 und 2003 mit -6% in Ostdeutschland nur geringfügig über dem in Westdeutschland einschließlich Berlin mit -5%.

Die aktuellen Daten zu den genannten Teilstatistiken 2003 sind über die Homepage des **Statistischen Bundesamtes** ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) kostenfrei zu beziehen. Darüber hinaus stehen die Einrichtungs- und Personaldaten zu den anderen Einrichtungen zum 31.12.2002 als PDF- und als Excel-Datei über die genannte Homepage zur Verfügung.